



**1. Satzung zur Änderung der Satzung
für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Wartenberg
(Entwässerungssatzung – EWS)**

Vom 15.12.2022

Auf Grund von Art. 23 Satz 1, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998, S. 796), das zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374 geändert worden ist, erlässt der Markt Wartenberg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Wartenberg (Entwässerungssatzung – EWS) vom 31.03.2022 (veröffentlicht im Mittelungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden Nr. 15 vom 15.04.2022) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Der Grundstücksanschluss wird vom Markt hergestellt, verbessert, erneuert, geändert und unterhalten sowie stillgelegt und beseitigt; § 9 Abs. 2 und 6 sowie §§ 10 bis 12 gelten entsprechend.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Markt Wartenberg
Wartenberg, 15.12.2022

gez.
Christian Pröbst
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Wartenberg (Entwässerungssatzung – EWS) wurde am 23.12.2022 im Mitteilungsblatt Nr. 49 der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Markt Wartenberg
Wartenberg, 27.12.2022

gez.
Carla Marx
Zweite Bürgermeisterin